

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT (LAEKEN)

14. UND 15. DEZEMBER 2001

1. In einem Moment, in dem die Europäische Union ihre einheitliche Währung einführt, ihre Erweiterung Gewissheit wird und sie in eine maßgebliche Debatte über ihre Zukunft eintritt, hat der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2001 in Laeken neue Impulse zur Verstärkung der Integrationsdynamik gegeben.
2. Den Beratungen des Europäischen Rates ging ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Tagesordnungspunkte voraus.

I. DIE ZUKUNFT DER UNION

Erklärung von Laeken

3. Der Europäische Rat hat entsprechend seinen Schlussfolgerungen von Nizza die in Anlage I enthaltene Erklärung angenommen. Diese Erklärung und die Perspektiven, die sie eröffnet, stellen für den europäischen Bürger eine entscheidende Etappe auf dem Weg zu einer Union dar, die einfacher gestaltet, in der Verfolgung ihrer wesentlichen Ziele schlagkräftiger und in der Welt stärker präsent ist. Zur Gewährleistung einer möglichst breit und transparent angelegten Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat die Einberufung eines Konvents unter dem Vorsitz von V. Giscard d'Estaing beschlossen; stellvertretende Vorsitzende sind G. Amato und J.L. Dehaene. An diesem Konvent werden alle beitragswilligen Länder teilnehmen. Parallel zur Arbeit des Konvents wird es ein Forum geben, in dessen Rahmen die bereits eingeleitete öffentliche Diskussion über die Zukunft der Union strukturiert und erweitert werden kann.
4. Parallel zur Arbeit des Konvents kann eine Reihe von Maßnahmen bereits ohne Änderung der Verträge getroffen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat das Weißbuch der Kommission über "Europäisches Regieren" sowie die Absicht des Generalsekretärs des Rates, vor der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona Vorschläge zur Anpassung der Strukturen und der Arbeitsweise des Rates im Hinblick auf die Erweiterung vorzulegen. Der Europäische Rat wird daraus auf seiner Tagung in Sevilla die entsprechenden praktischen Schlussfolgerungen ziehen. Schließlich begrüßt der Europäische Rat den Abschlussbericht der Hochrangigen Beratergruppe (Mandelkern-Gruppe) über die Qualität der Rechtsvorschriften sowie die Mitteilung der Kommission über die Vereinfachung des Regelungsumfelds, die im ersten Halbjahr 2002 in einen konkreten Aktionsplan einmünden soll.

Übergang zum Euro

5. Mit der Einführung der Euro-Banknoten und -münzen zum 1. Januar 2002 kulminiert ein historischer Prozess, der von entscheidender Bedeutung für das europäische Aufbauwerk ist. Es sind alle Vorkehrungen getroffen worden, damit die materielle Einführung des Euro ein Erfolg wird. Die Verwendung des Euro auf den internationalen Finanzmärkten dürfte dadurch begünstigt werden. Der Euro-Raum ist fortan ein Stabilitätspol für die daran beteiligten Länder und bietet ihnen Schutz vor Spekulation und Finanzturbulenzen. Er stärkt den Binnenmarkt und leistet einen Beitrag zur Erhaltung gesunder Eckdaten, die einem nachhaltigen Wachstum förderlich sind. Indem der Euro das europäische Projekt konkret greifbar macht, trägt er zudem dazu bei, dass die Union den Bürgern näher kommt. In dieser Hinsicht begrüßt der Europäische Rat, dass vom Rat und vom Europäischen Parlament kürzlich eine Verordnung über eine erhebliche Senkung der Kosten grenzüberschreitender Zahlungen in Euro angenommen wurde.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

6. Der Europäische Rat hat die in Anlage II enthaltene Erklärung zur Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik abgegeben und den Bericht des Vorsitzes gebilligt. Durch die Weiterentwicklung der ESVP, die Stärkung ihrer zivilen wie auch militärischen Fähigkeiten und die Schaffung der entsprechenden EU-Strukturen sowie nach den Konferenzen über die militärischen und die polizeilichen Fähigkeiten, die am 19. November 2001 in Brüssel stattfanden, ist die Union nunmehr zu Operationen zur Krisenbewältigung in der Lage. Die Union ist entschlossen, die Vereinbarungen mit der NATO rasch zum Abschluss zu bringen. Diese werden die Fähigkeiten der Europäischen Union bei der Durchführung von Operationen zur Krisenbewältigung im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben stärken. Ebenso wird auch die Umsetzung der Regelungen von Nizza mit den Partnerländern die Mittel der Union zur Durchführung von Operationen zur Krisenbewältigung stärken. Im Zuge der weiteren Entwicklung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten wird die Union in der Lage sein, nach und nach immer komplexere Einsätze zu übernehmen.

Erweiterung

7. Das Dokument der Kommission mit dem Titel "Die Erweiterung erfolgreich gestalten", die regelmäßigen Berichte und die Beitrittspartnerschaften in ihrer revidierten Form bilden einen soliden Rahmen für den Erfolg des inzwischen unumkehrbaren Beitrittsprozesses. In Berlin hat der Europäische Rat den Finanzrahmen für eine Erweiterung aufgestellt.

8. Im Laufe der letzten Monate sind bei den Verhandlungen beträchtliche Fortschritte erzielt und gewisse Verzögerungen aufgeholt worden. Die Europäische Union ist entschlossen, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die für den Beitritt bereit sind, bis Ende 2002 abzuschließen, damit diese 2004 als Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können. Die Beitrittskandidaturen werden weiterhin gemäß dem Grundsatz der Differenzierung nach den jeweiligen Leistungen beurteilt. Der Europäische Rat stimmt dem Bericht der Kommission zu, wonach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern für den Beitritt bereit sein könnten, wenn in den Bewerberländern das derzeitige Tempo der Verhandlungen und Reformen beibehalten wird. Er würdigt die Bemühungen Bulgariens und Rumäniens und bestärkt diese Länder, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Eine gezielte Unterstützung dieser Länder verlangt einen präzisen Rahmen einschließlich eines Zeitplans und einer revidierten Wegskizze mit dem Ziel, im Jahr 2002 mit diesen Ländern die Verhandlungen in allen Kapiteln zu eröffnen.
9. Die Bewerberländer müssen ihre Anstrengungen energisch fortsetzen, um insbesondere ihre Kapazitäten im Verwaltungs- und Justizbereich auf den erforderlichen Stand zu bringen. Die Kommission wird dem Europäischen Rat im Juni 2002 in Sevilla einen Bericht über die Durchführung des Aktionsplans zur Stärkung der Institutionen vorlegen.
10. Der vom Europäischen Rat in Nizza aufgestellte Fahrplan bleibt voll und ganz gültig. Die Kommission wird Anfang 2002 Vorschläge für gemeinsame Standpunkte zu den Kapiteln Landwirtschaft, Regionalpolitik und Haushaltsfragen auf der Grundlage des derzeitigen Besitzstands und der in Berlin beschlossenen Grundsätze vorlegen. Die Arbeiten an der Abfassung der Beitrittsverträge werden in der ersten Hälfte des Jahres 2002 anlaufen.
11. Der Europäische Rat begrüßt die jüngst erfolgten Begegnungen führender Persönlichkeiten der griechischen und der türkischen Zyprer und bestärkt sie, ihre Arbeit im Hinblick auf eine umfassende Lösung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen.
12. Die Türkei hat Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung der politischen Beitrittskriterien gemacht, insbesondere durch die unlängst vorgenommene Änderung ihrer Verfassung. So ist die Aussicht auf die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei näher gerückt. Die Türkei wird darin bestärkt, auf dem Weg zur Erfüllung der wirtschaftlichen wie auch der politischen Kriterien, insbesondere bezüglich der Menschenrechte, weiter voranzuschreiten. Die Heranführungsstrategie für die Türkei soll eine neue Etappe bei der Analyse des Stands der Vorbereitung des Landes auf eine Anpassung an den Besitzstand der Union sein.

II. MASSNAHMEN DER UNION IM ANSCHLUSS AN DIE TERRORANSCHLÄGE VOM 11. SEPTEMBER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN

Maßnahmen der Union in Afghanistan

13. Der Europäische Rat begrüßt es, dass am 5. Dezember in Bonn die Vereinbarung über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen unterzeichnet wurde. Er ruft alle afghanischen Gruppen auf, diese Vereinbarung umzusetzen.

14. Der Europäische Rat hat sich verpflichtet, sich an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zu beteiligen, die darauf abzielen, die Stabilität in Afghanistan auf der Grundlage der Ergebnisse der Bonner Konferenz und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang befürwortet er die Stationierung einer internationalen Schutztruppe, die auf der Grundlage einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen den Auftrag hätte, zur Sicherheit der afghanischen und internationalen Behörden in Kabul und Umgebung sowie zur Schaffung und Ausbildung der neuen afghanischen Sicherheits- und Streitkräfte beizutragen. Die Mitgliedstaaten der Union prüfen, welchen Beitrag sie zu dieser Schutztruppe leisten werden. Mit ihrer Beteiligung an dieser internationalen Truppe werden die Mitgliedstaaten der Union ein klares Signal für ihren Willen setzen, ihrer Verantwortung bei der Krisenbewältigung besser zu entsprechen und so zur Stabilisierung in Afghanistan beizutragen.

15. Angesichts der Notlage des afghanischen Volkes ist humanitäre Hilfe nach wie vor eine absolute Priorität. Die Beförderung der Hilfsgüter, insbesondere für Flüchtlinge und Vertriebene, muss sich nach der Entwicklung der Lage richten und möglichst effizient und optimal koordiniert vonstatten gehen. Die Union hat bereits einen Betrag von 360 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt bzw. ist bereit, dies zu tun; 106 Mio. Euro davon werden aus dem Gemeinschaftshaushalt kommen.

16. Mehr als zwanzig Jahre Krieg und politische Instabilität haben die Strukturen der afghanischen Gesellschaft zerstört, eine Zerrüttung der Institutionen und des Staatswesens bewirkt und enormes menschliches Leid verursacht. Die Europäische Union wird das afghanische Volk und die neuen Entscheidungsträger beim Wiederaufbau des Landes und bei ihren Bemühungen um eine möglichst baldige Rückkehr zur Demokratie unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Lage der Frauen gewidmet werden. Für Sanierung und Wiederaufbau ist eine intensive internationale Zusammenarbeit und Koordination erforderlich. Die Europäische Union hat Klaus-Peter Klaiber zum Sonderbeauftragten für Afghanistan ernannt, der dem Hohen Vertreter für die GASP unterstellt ist. Die Union wird am 21. Dezember 2001 in Brüssel die Ko-Präsidentschaft bei dem ersten Treffen der Lenkungsgruppe wahrnehmen, die den politischen Neuanfang in Afghanistan unterstützen und die Bemühungen der Geber im Hinblick auf die für Januar 2002 in Tokio anberaumte Ministerkonferenz besser koordinieren soll. Sie wird bei diesen Treffen die Verpflichtung eingehen, insbesondere neben den Vereinigten Staaten, den arabischen Ländern und Japan einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs zu leisten.

Terrorismusbekämpfung

17. Die Europäische Union bekräftigt ihre volle Solidarität mit dem amerikanischen Volk und der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Terrorismus unter unumschränkter Wahrung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen. Der am 21. September beschlossene Aktionsplan wird gemäß dem festgelegten Zeitplan durchgeführt. Die bisherigen Fortschritte zeigen, dass die Ziele erreicht werden. Das Einvernehmen über den Europäischen Haftbefehl stellt einen entscheidenden Schritt nach vorn dar. Weitere konkrete Maßnahmen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung sind die gemeinsame Definition der terroristischen Straftatbestände, die Erstellung von Listen terroristischer Organisationen, Personen, Gruppierungen und Einrichtungen, die Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Dienststellen sowie die Vorschriften über das Einfrieren von Guthaben, die aufgrund der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, das Programm zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Gefahren einer Verwendung von biologischen und chemischen Mitteln zügig auszuarbeiten; die Europäische Agentur für den Katastrophenschutz wird den Rahmen für diese Zusammenarbeit bilden.
18. Die Europäische Union bemüht sich darum, die Folgen der Terroranschläge vom 11. September für den Luftfahrtsektor abzufangen und eine rasche und koordinierte Reaktion aller Mitgliedstaaten herbeizuführen. Der Europäische Rat begrüßt die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt.

III. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Allgemeine Wirtschaftslage und Aussichten

19. Die Wirtschaft der Union befindet sich aufgrund eines allgemeinen Abschwungs, der mit einem Rückgang der Nachfrage einhergeht, in einer Phase der Wachstumsverlangsamung und der Unsicherheit. Für 2002 wird jedoch eine allmähliche Erholung erwartet. Aufgrund des Rückgangs der Inflation und von Steuersenkungen in mehreren Ländern steigen die verfügbaren Einkommen. Ziel der Finanzpolitik ist die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen. Dies hat zu einer Senkung der langfristigen Zinssätze geführt, was zur Stützung der Nachfrage beitragen wird. Ausgehend von den im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bereits erzielten Fortschritten im Hinblick auf das Haushaltsgleichgewicht wird die Finanzpolitik dank des Wirkens der automatischen Stabilisatoren eine positive Rolle bei der Bekämpfung des Wirtschaftsabschwungs spielen und gleichzeitig weiter das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfolgen können. Das Vertrauen muss auf einer kohärenten Durchführung der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgelegten wirtschaftspolitischen Strategie beruhen, deren Hauptkomponenten die makroökonomische Stabilität und die Strukturreformen im Hinblick auf die vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Stärkung des Wachstumspotentials der Union sind. Der Europäische Rat hat den Bericht des Rates "Wirtschaft und Finanzen" über die Besteuerung von Zinserträgen gebilligt.

20. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der Ministerkonferenz von Doha, auf der eine neue Runde umfassender Handelsverhandlungen eingeleitet wurde, deren Konzept auf einem Gleichgewicht zwischen Liberalisierung und Reglementierung beruht, wobei den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung getragen und ihre Fähigkeit zur Entwicklung gefördert wird. Die Union ist entschlossen, sich in dieser Verhandlungsrunde für die soziale Dimension und die Umweltdimension einzusetzen.

Die Strategie von Lissabon

21. Auf der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. März 2002 in Barcelona werden wir eine Bilanz unserer Fortschritte auf dem Weg zu dem in Lissabon aufgestellten strategischen Ziel ziehen, bis zum Jahr 2010 der dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt mit Vollbeschäftigung und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu werden, und uns auf konkrete Schritte bei den vorrangigen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Strategie einigen. Die Verlangsamung des Wachstums macht es wichtiger denn je, die in Lissabon und Stockholm vereinbarten Strukturreformen zu verwirklichen und klar aufzuzeigen, dass unser Arbeitsprogramm für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie für nachhaltige Entwicklung weiterhin von großer Bedeutung für die Bürger und die Unternehmen in Europa ist. Wir sollten die von uns vereinbarten Strukturindikatoren zur Beurteilung unserer Fortschritte und zur gezielten Ausrichtung unserer Maßnahmen verwenden. Damit der Europäische Rat einen vollständigen Überblick über die Lage erhält und die Kohärenz seiner Beschlüsse sichergestellt wird, müssen die einzelnen Vorbereitungsprozesse mit Blick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zusammenlaufen.

22. Im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates in Stockholm sind bei verschiedenen Aspekten der Strategie von Lissabon Fortschritte erzielt worden. Nach dreißigjähriger Diskussion ist es zu einer Einigung über die Europäische Aktiengesellschaft gekommen. Ferner wurde über die Liberalisierung der Postdienste und das Richtlinienpaket im Bereich Telekommunikation Einvernehmen erzielt. Durch die Verabschiedung einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Strukturindikatoren, auch in Bezug auf die Qualität der Arbeitsplätze und die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie von Schlüsselindikatoren für die nachhaltige Entwicklung wird ein deutlicheres Bild der Leistungen der einzelnen Mitgliedstaaten entstehen. Die Kommission wird sich bei der Ausarbeitung ihres Syntheseberichts, den sie im Januar 2002 vorlegen wird, darauf stützen.

Beschäftigung

23. Mit der Strategie von Lissabon soll die Europäische Union in die Lage versetzt werden, wieder die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen. Die Anstrengungen müssen beschleunigt werden, damit die in Lissabon vereinbarte Beschäftigungsquote von 70 % bis zum Jahr 2010 erreicht wird. Dies muss das vornehmliche Ziel der europäischen Beschäftigungsstrategie sein. Auf dem Sozialgipfel am 13. Dezember 2001 haben die Sozialpartner ihren Willen bekundet, den sozialen Dialog auszubauen, indem vor der Tagung des Europäischen Rates Ende 2002 gemeinsam ein mehrjähriges Arbeitsprogramm ausgearbeitet wird. Sie haben ferner nachdrücklich erklärt, dass die Dreiparteien-Konzertierung zu den verschiedenen Aspekten der Strategie von Lissabon weiterentwickelt und besser strukturiert werden muss. Es wurde vereinbart, einen solchen Sozialgipfel von nun an vor jeder Frühjahrstagung des Europäischen Rates abzuhalten.

24. Der Europäische Rat schließt sich dem auf Ratsebene erzielten Einvernehmen über die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2002, die Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht an. Diese Beschlüsse zeugen von dem Willen der Union, trotz des weltweiten Konjunkturabschwungs ihre Bemühungen um eine strukturelle Reform des Arbeitsmarktes fortzusetzen und ihre Ziele in Bezug auf die Vollbeschäftigung und die Qualität der Arbeitsplätze weiter zu verfolgen.

Konkretisierung des europäischen Sozialmodells

25. Was die Rechtsvorschriften im Sozialbereich angeht, so nimmt der Europäische Rat mit Befriedigung Kenntnis von der politischen Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Richtlinie "Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer" und von der politischen Einigung des Rates über einen gemeinsamen Standpunkt bezüglich der Richtlinie "Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers". Er weist nachdrücklich darauf hin, wie wichtig es ist, soziale Konflikte, insbesondere soziale Konflikte grenzüberschreitender Art, durch freiwillige Schlichtungsmechanismen - zu denen von der Kommission ein Diskussionspapier erbeten wird - zu verhindern bzw. beizulegen.
26. Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Rates und von dem Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission zu den Leistungen der Daseinsvorsorge, deren Ergebnisse und Auswirkungen auf den Wettbewerb Gegenstand einer Evaluierung auf Gemeinschaftsebene sein werden. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, einen Orientierungsrahmen für die staatlichen Beihilfen festzulegen, die den Unternehmen gewährt werden, die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen.
27. Der Europäische Rat nimmt mit Interesse die Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und in der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft wie auch die Liste der Indikatoren zum Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zur Kenntnis.
28. Der erste Gemeinsame Bericht über die soziale Eingliederung und die Festlegung eines Bündels gemeinsamer Indikatoren sind wichtige Elemente der in Lissabon festgelegten Politik zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der sozialen Eingliederung, auch im Gesundheits- und Wohnungswesen. Der Europäische Rat unterstreicht, dass das Statistik-Instrumentarium zu verstärken ist, und ersucht die Kommission, die Bewerberländer schrittweise in diesen Prozess einzubeziehen.

29. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der politischen Einigung über die Ausdehnung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Drittstaatsangehörige und ersucht den Rat, so rasch wie möglich die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.
30. Der Europäische Rat hat den Gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Renten zur Kenntnis genommen. Der Angemessenheit der Renten, der langfristigen Tragfähigkeit der Rentensysteme und ihrer Modernisierung sowie der Verbesserung des Zugangs zu Zusatzrenten kommt angesichts der sich wandelnden Bedürfnisse besondere Bedeutung zu. Der Europäische Rat ersucht den Rat, bei der Erstellung des Berichts über die Gesundheitsversorgung und die Altenpflege in Anlehnung an die Mitteilung der Kommission einen ähnlichen Ansatz zugrunde zu legen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Auswirkung des europäischen Einigungsprozesses auf die Gesundheitsversorgungssysteme der Mitgliedstaaten zu schenken.

Forschung und Entwicklung

31. Der Europäische Rat hat in Lissabon darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Innovation zu fördern, insbesondere durch die Schaffung des - eigentlich für Ende 2001 vorgesehenen - Gemeinschaftspatents. Der Europäische Rat ersucht den Rat "Binnenmarkt", am 20. Dezember 2001 eine Tagung abzuhalten, um insbesondere unter Berücksichtigung des Dokuments des Vorsitzes und der anderen Beiträge der Mitgliedstaaten zu einer Einigung über ein flexibles, möglichst kostengünstiges Instrument zu gelangen, wobei der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zwischen den Unternehmen der Mitgliedstaaten zu wahren und ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen ist.
32. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Rat einen gemeinsamen Standpunkt zum sechsten Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und Entwicklung festgelegt hat, das darauf ausgelegt ist, den europäischen Forschungsraum zu stärken.
33. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er dem Galileo-Vorhaben strategische Bedeutung beimisst, und er begrüßt den von der Europäischen Weltraumorganisation in Edinburgh gefassten Beschluss, für die Finanzierung dieses Vorhabens 550 Mio. Euro bereitzustellen. Der Europäische Rat ersucht den Rat, seine Beratungen fortzusetzen, damit unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts von Price Waterhouse Coopers bis März 2002 ein Beschluss über die Finanzierung der Entwicklungsphase gefasst und bis Juni 2002 eine Verordnung erlassen werden kann.

Nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität

34. Der Europäische Rat hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Rat mit Blick auf den Synthesebericht der Kommission ergänzend zu den wirtschaftlichen und sozialen Strukturindikatoren auch die umweltspezifischen Leitindikatoren angenommen hat. Der Europäische Rat wird auf seiner Frühjahrstagung in Barcelona auf dieser Grundlage zum ersten Mal die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung bewerten.
35. Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse der Konferenz in Marrakesch über Klimaänderungen. Die Union ist entschlossen, ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Kyoto nachzukommen, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, darauf hinzuwirken, dass dieses Protokoll vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg in Kraft tritt, bei dem die Europäische Union eine Teilnahme auf höchster politischer Ebene beabsichtigt.
36. Die Europäische Union hat sich bemüht, den Erwartungen der Bürger in Bezug auf Gesundheit, Verbraucherschutz, Sicherheit und Lebensqualität Rechnung zu tragen. Insbesondere begrüßt der Europäische Rat die Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit und der Europäischen Agentur für die Sicherheit im Seeverkehr. Die Kommission wird so bald wie möglich einen Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit im Schienenverkehr vorlegen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass mehrere Rechtsakte für einen erhöhten Verbraucherschutz in den Bereichen Produktsicherheit, Verschuldung, Normen für Blutprodukte und umsichtige Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin angenommen wurden.

IV. VERSTÄRKUNG DES RAUMS DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

37. Der Europäische Rat bekräftigt sein Engagement in Bezug auf die politischen Orientierungen und die Ziele, die in Tampere festgelegt wurden, und er stellt fest, dass zwar gewisse Fortschritte erzielt wurden, es jedoch neuer Impulse und Leitlinien bedarf, um die in bestimmten Bereichen eingetretenen Verzögerungen aufzuholen. Die Arbeiten können dadurch beschleunigt werden, dass der Rat "Justiz und Inneres" häufiger zusammentritt. Außerdem ist es wichtig, dass einerseits die Beschlüsse der Union rasch in innerstaatliches Recht umgesetzt werden und dass andererseits die seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht geschlossenen Übereinkommen unverzüglich ratifiziert werden.

Eine echte gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik

38. Obwohl einiges erreicht worden ist - wie z.B. die Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds sowie die Verabschiedung der Eurodac-Verordnung und der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz -, so ist man doch weniger rasch und in geringerem Umfang als vorgesehen vorangekommen. Daher muss ein neues Konzept entwickelt werden.
39. Der Europäische Rat verpflichtet sich, auf der Grundlage der Schlussfolgerungen von Tampere innerhalb kürzester Zeit eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik zu beschließen, die das notwendige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Flüchtlinge gemäß den Prinzipien der Genfer Konvention von 1951, dem legitimen Wunsch nach einem besseren Leben und der Aufnahmekapazität der Union und ihrer Mitgliedstaaten wahrt.
40. Eine echte gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik setzt Folgendes voraus:
- Einbeziehung der Politik zur Steuerung der Wanderungsbewegungen in die Außenpolitik der Europäischen Union. Insbesondere müssen mit den betreffenden Ländern europäische Rückübernahmeabkommen auf der Grundlage einer neuen Prioritätenliste und eines klaren Aktionsplans geschlossen werden. Der Europäische Rat ersucht um die Aufstellung eines Aktionsplans, der sich auf die Mitteilung der Kommission über die illegale Einwanderung und den Menschenhandel stützt.
 - Aufbau eines Europäischen Systems zum Austausch von Informationen über Asyl, Migration und Herkunftsländer; Umsetzung der Eurodac-Verordnung sowie einer Verordnung zur effizienteren Anwendung des Dubliner Übereinkommens mit raschen und gut funktionierenden Verfahren.
 - Aufstellung gemeinsamer Normen für die Verfahren in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Familienzusammenführung, einschließlich beschleunigter Verfahren für die Fälle, in denen dies gerechtfertigt ist. Diese Normen müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass den Asylbewerbern Hilfe angeboten werden muss.
 - Aufstellung von speziellen Programmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.
41. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bis spätestens 30. April 2002 geänderte Vorschläge zu den Asylverfahren, der Familienzusammenführung und der Verordnung "Dublin II" vorzulegen. Er ersucht ferner den Rat, seine Arbeiten zu den übrigen Entwürfen - Aufnahmenormen, Definition des Begriffs "Flüchtling" und Formen des subsidiären Schutzes - zu beschleunigen.

Effizientere Kontrolle der Außengrenzen

42. Effizientere Kontrollen an den Außengrenzen der Union werden zur Bekämpfung von Terrorismus, Schleuserkriminalität und Menschenhandel beitragen. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, die Mechanismen für eine Zusammenarbeit zwischen den für die Kontrolle der Außengrenzen zuständigen Dienststellen festzulegen und die Voraussetzungen für die mögliche Schaffung eines Mechanismus oder gemeinsamer Dienststellen für die Kontrolle der Außengrenzen zu prüfen. Er ersucht den Rat und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Einführung eines gemeinsamen Systems für die Visa-Identifizierung zu treffen und eine etwaige Einrichtung gemeinsamer konsularischer Stellen zu prüfen.

Eurojust sowie justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Strafsachen

43. Der Beschluss über die Errichtung von Eurojust und die Schaffung der für die polizeiliche Zusammenarbeit erforderlichen Instrumente - Europol mit nunmehr umfassenderen Befugnissen, die Europäische Polizeiakademie und die Task Force der Polizeichefs - stellen einen wesentlichen Fortschritt dar. Der Rat wird gebeten, das Grünbuch der Kommission betreffend den Europäischen Staatsanwalt unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Rechtssysteme und -traditionen zügig zu prüfen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, zur Stärkung des Vertrauens zwischen den an der justiziellen Zusammenarbeit Beteiligten bald ein europäisches Netz für die Förderung der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten zu schaffen.

Bekämpfung des Drogenhandels

44. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu verstärken sind und dass der diesbezügliche Vorschlag der Kommission unbedingt vor Ende Mai 2002 zu verabschieden ist. Er behält sich vor, ausgehend von dem Zwischenbericht der Kommission über die Durchführung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung weitere Initiativen zu ergreifen.

Harmonisierung der Rechtsvorschriften, gegenseitige Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen und Europäischer Haftbefehl

45. Der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels, der Europäische Haftbefehl sowie die gemeinsame Definition der terroristischen Straftatbestände und der Mindeststrafen stellen einen wichtigen Fortschritt dar. Die Anstrengungen zur Überwindung der durch die unterschiedlichen Rechtsordnungen bedingten Schwierigkeiten sind fortzusetzen, insbesondere durch Förderung der Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen im zivil- und im strafrechtlichen Bereich. So wurden im Bereich der Harmonisierung des Familienrechts mit der Aufhebung der Zwischenverfahren für die Anerkennung bestimmter Urteile und insbesondere das grenzüberschreitende Umgangsrecht entscheidende Fortschritte gemacht.

V. AUSSENBEZIEHUNGEN

Naher Osten

46. Der Europäische Rat hat die in Anlage III enthaltene Erklärung angenommen.

Westlicher Balkan

47. Die Europäische Union hat keine Mühe gescheut, um die Länder dieser Region darin zu bestärken, dass sie ihre Bemühungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses fortsetzen, und um ihnen dabei zu helfen. Die Beitrittsperspektive und die Unterstützung der Union sind Schlüsselemente, die diesen Prozess unter Wahrung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der international anerkannten Grenzen fördern können. Der Europäische Rat begrüßt die Ernennung von Dr. Erhard Busek zum Sonderkoordinator des Stabilitätspakts und dankt dessen Vorgänger Bodo Hombach für seinen wesentlichen Beitrag zur Stabilität in der Region.

48. Die Union wird weiterhin ihren Beitrag zum Wiederaufbau und zur Stabilität der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien leisten, wobei sie insbesondere mit Nachdruck für die vollständige Umsetzung des Abkommens von Ohrid eintritt. Der Europäische Rat begrüßt die Wahlen vom 17. November im Kosovo, mit denen der Prozess der vorläufigen Selbstverwaltung zum Nutzen aller Volksgruppen und im Interesse der Stabilität im Einklang mit der Resolution Nr. 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingeleitet wurde. Er beauftragt den Hohen Vertreter für die GASP, den Dialog zwischen Belgrad und Podgorica zu fördern, damit eine Verhandlungslösung für den Status eines demokratischen Montenegros in einer demokratischen Bundesrepublik Jugoslawien gefunden werden kann.

Afrika

49. Mit der europäisch-afrikanischen Ministertagung vom Oktober sind die Solidarität der Union mit dem afrikanischen Kontinent sowie ihr Engagement für den in Kairo im Mai 2000 begonnenen Prozess des Dialogs erneut bekräftigt worden. Der Europäische Rat begrüßt die im Juli von mehreren afrikanischen Staatschefs angekündigte Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, die ein Beweis ihrer Entschlossenheit ist, die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung, der Eigenverantwortlichkeit Afrikas und der Menschenrechte in die Entwicklungspolitik der einzelnen afrikanischen Regierungen zu übernehmen. Der Rat begrüßt die hierzu erzielten Ergebnisse der Konferenz.
50. Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der Abkommen von Lusaka und Arusha, die für die Länder der Region die einzige Möglichkeit bilden, zu einer dauerhaften Einigung und einer tatsächlichen Stabilisierung zu kommen. In diesem Zusammenhang würdigt er die Zusage der Kommission, im Januar 2002 in Brüssel in Erwartung der Wiederaufnahme des innerkongolesischen Dialogs das Nationale Richtprogramm für die Demokratische Republik Kongo zu unterzeichnen, womit ein klares Signal für das Engagement der Europäischen Union zugunsten aller Kongolesen gesetzt wird.
51. Der Europäische Rat gibt erneut seiner großen Sorge angesichts der sich verschlechternden Lage in Simbabwe Ausdruck und ruft die Regierung Simbabwes nachdrücklich auf, insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Tagen stattfindenden Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.

Russland

52. Auf dem Gipfeltreffen vom 3. Oktober 2001 in Brüssel wurden wichtige Leitlinien für die konkrete Umsetzung der strategischen Partnerschaft zwischen der Union und Russland festgelegt: Ausarbeitung eines Konzepts für einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum; Verstärkung des Dialogs über Energiefragen; besondere Situation von Kaliningrad, vor allem Fragen im Zusammenhang mit dem Personenverkehr und dem Personentransitverkehr; handelspolitische Fragen, einschließlich des Beitritts Russlands zur Welthandelsorganisation. Die Europäische Union hat zugesagt, ihre Beziehungen zu Russland weiter zu intensivieren, und sie erwartet wesentliche Fortschritte in allen diesen Bereichen. Der Dialog über politische und sicherheitspolitische Fragen muss an Substanz gewinnen und zu konkreteren Ergebnissen führen. Dies sollte sich in gemeinsamen Initiativen zu Themen von gemeinsamem Interesse (westlicher Balkan, Naher Osten) niederschlagen. Ferner wäre die Zusammenarbeit zwischen der Union und Russland auf der Grundlage des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens im Bereich der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Drogenhandel, Terrorismus und illegaler Einwanderung zu strukturieren.

Entwicklungszusammenarbeit

53. Die Europäische Union vertritt die Ansicht, dass bessere Wachstums- und Entwicklungsaussichten eine stabilere Grundlage für Frieden und Sicherheit bieten können. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, als Beitrag zur Konferenz von Monterrey und zum Weltgipfel von Johannesburg darüber Bericht zu erstatten, wie die Koordinierung der europäischen und der internationalen Politiken zur Förderung der Entwicklung verbessert werden kann.
54. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Rat prüfen will, auf welche Weise und nach welchem Zeitplan die einzelnen Mitgliedstaaten den Zielwert der Vereinten Nationen von 0,7 % des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe erreichen können, und dass er entschlossen ist, sich weiterhin um eine Verbesserung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in den Ländern, die von einer Krise oder einem Konflikt betroffen sind, zu bemühen.
55. Der Europäische Rat betont, dass die für Entwicklungshilfe verfügbaren Finanzmittel rascher ausgezahlt werden müssen. Im übrigen ersucht er den Rat und die Kommission, die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank zu prüfen.
56. Der Europäische Rat begrüßt es, dass am 30. Oktober diesen Jahres eine Konferenz über die Auswirkungen der Globalisierung stattgefunden hat und dass die Kommission beauftragt wurde, die finanziellen Aspekte, insbesondere den Schuldennachlass und alternative Methoden der Entwicklungsfinanzierung, zu analysieren.
57. In Erwartung einer Gesamteinigung über den Sitz der Agenturen kann die Tätigkeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit in Brüssel und von Eurojust in Den Haag aufgenommen werden. Sollte das Amt des Europäischen Staatsanwalts geschaffen werden, so wird dessen Sitz nach Maßgabe des Beschlusses vom 8. April 1965 festgelegt.

VI. VERSCHIEDENE BESCHLÜSSE

58. Das tragische Tunnelunglück am St. Gotthard - wie zuvor schon das am Mont Blanc - macht erneut deutlich, dass dringend Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ergriffen werden müssen. Die Kommission wird so bald wie möglich ihre Rahmenvorschläge zur Tarifierung der Infrastrukturnutzung sowie zur Sicherheit von Tunneln vorlegen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, als Zwischenlösung einen Vorschlag zu unterbreiten, der auf eine Verlängerung des Ökopunktesystems, das im Protokoll Nr. 9 zur Akte über den Beitritt Österreichs vorgesehen ist, abstellt, damit das Kapitel "Verkehr" im Rahmen der Beitrittsverhandlungen noch vor Jahresende abgeschlossen werden kann.

59. Der Europäische Rat sagt zu, in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten. Er betont mit Nachdruck, dass Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen. Er bittet um die regelmäßige Vorlage von Berichten der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten, die in engem Kontakt mit der Kommission bleiben werden.

Ratifizierung des neuen Beschlusses über die Eigenmittel

60. Der Europäische Rat hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass einige Mitgliedstaaten den neuen Beschluss über die Eigenmittel noch nicht ratifiziert haben. Er betont, wie wichtig es ist, die vom Europäischen Rat in Berlin gefassten Beschlüsse fristgerecht umzusetzen, und er bittet die Mitgliedstaaten nachdrücklich, die Ratifizierungsverfahren so schnell wie möglich abzuschließen, so dass der neue Beschluss über die Eigenmittel unverzüglich in Kraft treten kann.
61. Der Europäische Rat hat Kenntnis von den ihm unterbreiteten Dokumenten und Berichten sowie von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates genommen (siehe Anlage IV). Er ersucht die Organe, die sich daraus ergebenden operativen Folgemaßnahmen so rasch wie möglich zu ergreifen und dabei gegebenenfalls die in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen politischen Leitlinien in vollem Umfang zu berücksichtigen.

**ANLAGEN ZU DEN
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES**

**EUROPÄISCHER RAT (LAEKEN)
14. UND 15. DEZEMBER 2001**

ANLAGEN

Anlage I Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union Seite 19

**Anlage II Erklärung zur Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der Gemeinsamen
Sicherheit- und Verteidigungspolitik..... Seite 27**

Anlage III Erklärung zur Lage im Nahen Osten Seite 30

Anlage IV Dem Europäischen Rat (Laeken) vorgelegte Dokumente..... Seite 32

ANLAGE I

**ERKLÄRUNG VON LAEKEN
ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION**

I. EUROPA AM SCHEIDEWEG

Jahrhundertlang haben Völker und Staaten versucht, durch Krieg und Waffengewalt den europäischen Kontinent unter ihre Herrschaft zu bringen. Nach der Schwächung durch zwei blutige Kriege und infolge des Geltungsverlusts in der Welt wuchs das Bewusstsein, dass der Traum eines starken und geeinigten Europas nur in Frieden und durch Verständigung verwirklicht werden konnte. Um die Dämonen der Vergangenheit endgültig zu bannen, wurde mit einer Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Anfang gemacht, zu der dann später andere Wirtschaftszweige, wie die Landwirtschaft, hinzukamen. Schließlich wurde ein echter Binnenmarkt für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital geschaffen, zu dem 1999 eine einheitliche Währung hinzutrat. Am 1. Januar 2002 wird der Euro für 300 Millionen europäische Bürger zur alltäglichen Realität.

Die Europäische Union entstand somit nach und nach. Zunächst ging es vor allem um wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit. Vor zwanzig Jahren wurde mit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments die demokratische Legitimität der Gemeinschaft, die bis dahin allein durch den Rat gegeben war, erheblich gestärkt. In den letzten zehn Jahren wurde eine politische Union auf den Weg gebracht, und es kam zu einer Zusammenarbeit in den Bereichen Sozialpolitik, Beschäftigung, Asyl, Einwanderung, Polizei, Justiz, Außenpolitik sowie zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Europäische Union ist ein Erfolg. Schon mehr als ein halbes Jahrhundert lebt Europa in Frieden. Zusammen mit Nordamerika und Japan gehört die Union zu den drei wohlhabendsten Regionen der Welt. Und durch die Solidarität zwischen ihren Mitgliedern und eine gerechte Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums ist der Lebensstandard in den schwächsten Regionen der Union gewaltig gestiegen, die so einen Großteil ihres Rückstands aufgeholt haben.

Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung befindet sich die Union allerdings an einem Scheideweg, einem entscheidenden Moment ihrer Geschichte. Die Einigung Europas ist nahe. Die Union schickt sich an, sich um mehr als zehn neue, vor allem mittel- und osteuropäische Mitgliedstaaten zu erweitern und so eine der dunkelsten Seiten der europäischen Geschichte endgültig umzuschlagen: den Zweiten Weltkrieg und die darauf folgende künstliche Teilung Europas. Endlich ist Europa auf dem Weg, ohne Blutvergießen zu einer großen Familie zu werden - eine grundlegende Neuordnung, die selbstverständlich ein anderes als das vor fünfzig Jahren verfolgte Konzept verlangt, als sechs Länder den Prozess einleiteten.

Die demokratische Herausforderung Europas

Gleichzeitig muss sich Europa einer doppelten Herausforderung stellen, nämlich innerhalb und außerhalb seiner Grenzen.

In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. Die Bürger stehen zweifellos hinter den großen Zielen der Union, sie sehen jedoch nicht immer einen Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem täglichen Wirken der Union. Sie verlangen von den europäischen Organen weniger Schwerfälligkeit und Starrheit und fordern vor allem mehr Effizienz und Transparenz. Viele finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und sich nicht bis in alle Einzelheiten in Dinge einmischen sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden sollten. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle.

Europas neue Rolle in einer globalisierten Welt

Außerhalb ihrer Grenzen sieht sich die Europäische Union gleichfalls mit einer sich schnell wandelnden, globalisierten Welt konfrontiert. Nach dem Fall der Berliner Mauer sah es einen Augenblick so aus, als ob wir für lange Zeit in einer stabilen Weltordnung ohne Konflikte leben könnten. Die Menschenrechte wurden als ihr Fundament betrachtet. Doch wenige Jahre später nur ist uns diese Sicherheit abhanden gekommen. Der 11. September hat uns in grausamer Weise die Augen geöffnet. Die Gegenkräfte sind nicht verschwunden: Religiöser Fanatismus, ethnischer Nationalismus, Rassismus und Terrorismus sind auf dem Vormarsch. Regionale Konflikte, Armut und Unterentwicklung sind dafür nach wie vor ein Nährboden.

Welche Rolle spielt Europa in dieser gewandelten Welt? Muss Europa nicht - nun, da es endlich geeint ist - eine führende Rolle in einer neuen Weltordnung übernehmen, die Rolle einer Macht, die in der Lage ist, sowohl eine stabilisierende Rolle weltweit zu spielen als auch ein Beispiel zu sein für zahlreiche Länder und Völker? Europa als Kontinent der humanitären Werte, der Magna Charta, der Bill of Rights, der Französischen Revolution, des Falls der Berliner Mauer. Kontinent der Freiheit, der Solidarität, vor allem der Vielfalt, was auch die Achtung der Sprachen, Kulturen und Traditionen anderer einschließt. Die einzige Grenze, die die Europäische Union zieht, ist die der Demokratie und der Menschenrechte. Die Union steht nur Ländern offen, die ihre Grundwerte, wie freie Wahlen, Achtung der Minderheiten und der Rechtsstaatlichkeit, teilen.

Nun, da der Kalte Krieg vorbei ist und wir in einer globalisierten, aber zugleich auch stark zersplitterten Welt leben, muss sich Europa seiner Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung der Globalisierung stellen. Die Rolle, die es spielen muss, ist die einer Macht, die jeder Form von Gewalt, Terror und Fanatismus entschlossen den Kampf ansagt, die aber auch ihre Augen nicht vor dem schreienden Unrecht in der Welt verschließt. Kurz gesagt, einer Macht, die die Verhältnisse in der Welt so ändern will, dass sie nicht nur für die reichen, sondern auch für die ärmsten Länder von Vorteil sind. Einer Macht, die der Globalisierung einen ethischen Rahmen geben, d.h. sie in Solidarität und in nachhaltige Entwicklung einbetten will.

Die Erwartungen des europäischen Bürgers

Das Bild eines demokratischen und weltweit engagierten Europas entspricht genau dem, was der Bürger will. Oftmals hat er zu erkennen gegeben, dass er für die Union eine gewichtigere Rolle auf den Gebieten der Justiz und der Sicherheit, der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Eindämmung der Migrationsströme sowie der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus fernen Konfliktgebieten wünscht. Auch in den Bereichen Beschäftigung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie im Bereich wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt will er Ergebnisse sehen. Einen gemeinsamen Ansatz verlangt er bei

Umweltverschmutzung, Klimaänderung und Lebensmittelsicherheit. Kurz gesagt, bei allen grenzüberschreitenden Fragen, bei denen er instinktiv spürt, dass es nur durch Zusammenarbeit zu einer Wende kommen kann. Wie er auch mehr Europa in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen wünscht, mit anderen Worten: mehr und besser koordinierte Maßnahmen bei der Bekämpfung der Krisenherde in und um Europa sowie in der übrigen Welt.

Gleichzeitig denkt derselbe Bürger, dass die Union in einer Vielzahl anderer Bereiche zu weit geht und zu bürokratisch handelt. Bei der Koordinierung der wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen muss das gute Funktionieren des Binnenmarktes und der einheitlichen Währung der Eckpfeiler bleiben, ohne dass die Eigenheit der Mitgliedstaaten dadurch Schaden nimmt. Nationale und regionale Unterschiede sind häufig das Ergebnis von Geschichte und Tradition. Sie können eine Bereicherung sein. Mit anderen Worten, was der Bürger unter "verantwortungsvollem Regierungshandeln" versteht, ist das Schaffen neuer Möglichkeiten, nicht aber neuer Zwänge. Er erwartet mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber einen europäischen Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen.

Kurz, der Bürger verlangt ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept - ein Konzept, das Europa zu einem Leuchtfeuer werden lässt, das für die Zukunft der Welt richtungweisend sein kann, ein Konzept, das konkrete Ergebnisse zeitigt, in Gestalt von mehr Arbeitsplätzen, mehr Lebensqualität, weniger Kriminalität, eines leistungsfähigen Bildungssystems und einer besseren Gesundheitsfürsorge. Es steht außer Frage, dass Europa sich dazu regenerieren und reformieren muss.

II. DIE HERAUSFORDERUNGEN UND REFORMEN IN EINER ERNEUERTEN UNION

Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. Und sie muss eine Antwort auf drei grundlegende Herausforderungen finden: Wie können dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden? Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren? Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt werden? Um hierauf antworten zu können, muss eine Anzahl gezielter Fragen gestellt werden.

Eine bessere Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union

Der Bürger setzt oft Erwartungen in die Europäische Union, die von dieser nicht immer erfüllt werden; umgekehrt hat er aber mitunter den Eindruck, dass die Union zu viele Tätigkeiten in Bereichen entfaltet, in denen ihr Tätigwerden nicht immer unentbehrlich ist. Daher muss die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verdeutlicht, vereinfacht und im Lichte der neuen Herausforderungen, denen sich die Union gegenüber sieht, angepasst werden. Dies kann sowohl dazu führen, dass bestimmte Aufgaben wieder an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden, als auch dazu, dass der Union neue Aufgaben zugewiesen oder die bisherigen Zuständigkeiten erweitert werden, wobei stets die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre gegenseitige Solidarität berücksichtigt werden müssen.

Ein erstes Bündel von Fragen, die gestellt werden müssen, bezieht sich darauf, wie wir die Aufteilung der Zuständigkeiten transparenter gestalten können. Können wir zu diesem Zweck eine deutlichere Unterscheidung zwischen drei Arten von Zuständigkeiten vornehmen, nämlich den ausschließlichen Zuständigkeiten der Union, den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und den von der Union und den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten? Auf welcher Ebene werden die Zuständigkeiten am

effizientesten wahrgenommen? Wie soll dabei das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden? Und sollte nicht deutlicher formuliert werden, dass jede Zuständigkeit, die der Union nicht durch die Verträge übertragen worden ist, in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehört? Welche Auswirkungen würde dies haben?

Ein weiteres Bündel von Fragen bezieht sich darauf, dass in diesem erneuerten Rahmen und unter Einhaltung des Besitzstands der Gemeinschaft zu untersuchen wäre, ob die Zuständigkeiten nicht neu geordnet werden müssen. In welcher Weise können die Erwartungen des Bürgers hierbei als Richtschnur dienen? Welche Aufgaben ergäben sich daraus für die Union? Und umgekehrt: welche Aufgaben sollten wir besser den Mitgliedstaaten überlassen? Welche Änderungen müssen am Vertrag in den verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden? Wie lässt sich beispielsweise eine kohärentere gemeinsame Außenpolitik und Verteidigungspolitik entwickeln? Müssen die Petersberg-Aufgaben reaktualisiert werden? Wollen wir uns bei der polizeilichen Zusammenarbeit und bei der Zusammenarbeit in Strafsachen einem stärker integrierten Konzept zuwenden? Wie kann die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken verstärkt werden? Wie können wir die Zusammenarbeit in den Bereichen soziale Integration, Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verstärken? Sollen andererseits die tägliche Verwaltung und die Ausführung der Unionspolitik nicht ausdrücklicher den Mitgliedstaaten bzw. - wo deren Verfassung es vorsieht - den Regionen überlassen werden? Sollen ihnen nicht Garantien dafür gegeben werden, dass an ihren Zuständigkeiten nicht gerührt werden wird?

Schließlich stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die neu bestimmte Aufteilung der Zuständigkeiten nicht zu einer schleichenden Ausuferung der Zuständigkeiten der Union oder zu einem Vordringen in die Bereiche der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und - wo eine solche besteht - der Regionen führt. Wie kann man zugleich darüber wachen, dass die europäische Dynamik nicht erlahmt? Auch in Zukunft muss die Union ja auf neue Herausforderungen und Entwicklungen reagieren und neue Politikbereiche erschließen können. Müssen zu diesem Zweck die Artikel 95 und 308 des Vertrags unter Berücksichtigung des von der Rechtsprechung entwickelten Besitzstandes überprüft werden?

Vereinfachung der Instrumente der Union

Nicht nur die Frage, wer was macht, ist von Bedeutung. Ebenso bedeutsam ist die Frage, in welcher Weise die Union handelt, welcher Instrumente sie sich bedient. Die einzelnen Vertragsänderungen haben jedes Mal zu einer Zunahme der Instrumente geführt. Und schrittweise haben sich die Richtlinien in die Richtung immer detaillierterer Rechtsvorschriften entwickelt. Die zentrale Frage lautet denn auch, ob die verschiedenen Instrumente der Union nicht besser definiert werden müssen und ob ihre Anzahl nicht verringert werden muss.

Mit anderen Worten: Soll eine Unterscheidung zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen eingeführt werden? Muss die Anzahl der Gesetzgebungsinstrumente - direkte Normen, Rahmengesetzgebung und nicht bindende Instrumente (Stellungnahmen, Empfehlungen, offene Koordinierung) - verringert werden? Sollte häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückgegriffen werden, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum zur Erreichung der politischen Ziele bietet? Für welche Zuständigkeiten sind die offene Koordinierung und die gegenseitige Anerkennung die am besten geeigneten Instrumente? Bleibt das Verhältnismäßigkeitsprinzip der Ausgangspunkt?

Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union

Die Europäische Union bezieht ihre Legitimität aus den demokratischen Werten, für die sie eintritt, den Zielen, die sie verfolgt, und den Befugnissen und Instrumenten, über die sie verfügt. Das europäische Projekt bezieht seine Legitimität jedoch auch aus demokratischen, transparenten und

effizienten Organen. Auch die einzelstaatlichen Parlamente leisten einen Beitrag zu seiner Legitimierung. In der im Anhang zum Vertrag von Nizza enthaltenen Erklärung zur Zukunft der Union wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, welche Rolle ihnen im europäischen Aufbauwerk zukommt. In einem allgemeineren Sinne ist zu fragen, welche Initiativen wir ergreifen können, um eine europäische Öffentlichkeit zu entwickeln.

Als Erstes stellt sich gleichwohl die Frage, wie wir die demokratische Legitimation und die Transparenz der jetzigen Organe stärken können - eine Frage, die für die drei Organe gilt.

Wie lassen sich die Autorität und die Effizienz der Europäischen Kommission stärken? Wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden: vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament oder - im Wege direkter Wahlen - vom Bürger? Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden? Sollen wir das Mitentscheidungsrecht ausweiten oder nicht? Soll die Art und Weise, in der wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen, überprüft werden? Ist ein europäischer Wahlbezirk notwendig oder soll es weiterhin im nationalen Rahmen festgelegte Wahlbezirke geben? Können beide Systeme miteinander kombiniert werden? Soll die Rolle des Rates gestärkt werden? Soll der Rat als Gesetzgeber in derselben Weise handeln wie in seiner Exekutivfunktion? Sollen im Hinblick auf eine größere Transparenz die Tagungen des Rates - jedenfalls in seiner gesetzgeberischen Rolle - öffentlich werden? Soll der Bürger besseren Zugang zu den Dokumenten des Rates erhalten? Wie können schließlich das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden?

Eine zweite Frage, ebenfalls im Zusammenhang mit der demokratischen Legitimation, betrifft die Rolle der nationalen Parlamente. Sollen sie in einem neuen Organ - neben dem Rat und dem Europäischen Parlament - vertreten sein? Sollen sie eine Rolle in den Bereichen europäischen Handelns spielen, in denen das Europäische Parlament keine Zuständigkeit besitzt? Sollen sie sich auf die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten konzentrieren, indem sie beispielsweise vorab die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kontrollieren?

Die dritte Frage ist die, wie wir die Effizienz der Beschlussfassung und die Arbeitsweise der Organe in einer Union von etwa 30 Mitgliedstaaten verbessern können. Wie könnte die Union ihre Ziele und Prioritäten besser festlegen und besser für deren Umsetzung sorgen? Brauchen wir mehr Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit? Wie lässt sich das Mitentscheidungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament vereinfachen und beschleunigen? Ist der halbjährliche Turnus des Vorsitzes der Union aufrechtzuerhalten? Welches ist die künftige Rolle des Europäischen Parlaments? Was wird aus Rolle und Struktur der verschiedenen Ratsformationen? Wie kann zudem die Kohärenz der europäischen Außenpolitik vergrößert werden? Wie lässt sich die Synergie zwischen dem Hohen Vertreter und dem zuständigen Kommissionsmitglied verbessern? Soll die Vertretung der Union in internationalen Gremien ausgebaut werden?

Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger

Für die Europäische Union gelten zurzeit vier Verträge. Die Ziele, Zuständigkeiten und Politikinstrumente der Union sind in diesen Verträgen verstreut. Im Interesse einer größeren Transparenz ist eine Vereinfachung unerlässlich.

Die sich hierbei erhebenden Fragen lassen sich in vier Bündeln zusammenfassen. Ein erstes Fragenbündel betrifft die Vereinfachung der bestehenden Verträge ohne inhaltliche Änderungen. Muss die Unterscheidung zwischen Union und Gemeinschaften überprüft werden? Was soll mit der Einteilung in drei Säulen geschehen?

Sodann ist über eine mögliche Neuordnung der Verträge nachzudenken. Soll zwischen einem Basisvertrag und den übrigen Vertragsbestimmungen unterschieden werden? Soll sich diese Unterscheidung in einer Aufspaltung der Texte niederschlagen? Kann dies zu einer Unterscheidung zwischen den Änderungs- und Ratifikationsverfahren für den Basisvertrag und für die anderen Vertragsbestimmungen führen?

Ferner muss darüber nachgedacht werden, ob die Charta der Grundrechte in den Basisvertrag aufgenommen werden soll und ob die Europäische Gemeinschaft der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten soll.

Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung nicht letztlich dazu führen sollte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird. Welches sollten die Kernbestandteile einer solchen Verfassung sein? Die Werte, für die die Union eintritt, die Grundrechte und -pflichten der Bürger, das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten in der Union?

III. DIE EINBERUFUNG EINES KONVENTS ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Im Hinblick auf eine möglichst umfassende und möglichst transparente Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat beschlossen, einen Konvent einzuberufen, dem die Hauptakteure der Debatte über die Zukunft der Union angehören. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen fällt diesem Konvent die Aufgabe zu, die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um verschiedene mögliche Antworten zu bemühen.

Der Europäische Rat hat Herrn V. Giscard d'Estaing zum Vorsitzenden des Konvents und Herrn G. Amato sowie Herrn J.L. Dehaene zu stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Zusammensetzung

Neben seinem Vorsitzenden und seinen beiden stellvertretenden Vorsitzenden gehören dem Konvent 15 Vertreter der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (ein Vertreter pro Mitgliedstaat), 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (2 pro Mitgliedstaat), 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission an. Die Bewerberländer werden in vollem Umfang an den Beratungen des Konvents beteiligt. Sie werden in gleicher Weise wie die derzeitigen Mitgliedstaaten vertreten sein (ein Vertreter der Regierung und zwei Mitglieder des nationalen Parlaments) und an den Beratungen teilnehmen, ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnet, verhindern zu können.

Die Mitglieder des Konvents können sich nur dann durch Stellvertreter ersetzen lassen, wenn sie nicht anwesend sind. Die Stellvertreter werden in derselben Weise benannt wie die Mitglieder.

Das Präsidium des Konvents bilden der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und neun Mitglieder des Konvents (die Vertreter aller Regierungen, die während des Konvents den Ratsvorsitz innehaben, zwei Vertreter der nationalen Parlamente, zwei Vertreter der Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission).

Als Beobachter werden eingeladen: drei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und drei Vertreter der europäischen Sozialpartner sowie sechs Vertreter im Namen des Ausschusses der Regionen (die von diesem aus den Regionen, den Städten und den Regionen mit legislativer

Befugnis zu bestimmen sind) und der Europäische Bürgerbeauftragte. Der Präsident des Gerichtshofs und der Präsident des Rechnungshofs können sich auf Einladung des Präsidiums vor dem Konvent äußern.

Dauer der Arbeiten

Die Eröffnungssitzung des Konvents findet am 1. März 2002 statt. Bei dieser Gelegenheit ernennt der Konvent sein Präsidium und legt seine Arbeitsmethoden fest. Die Beratungen werden nach einem Jahr so rechtzeitig abgeschlossen, dass der Vorsitzende des Konvents die Ergebnisse des Konvents dem Europäischen Rat vorlegen kann.

Arbeitsmethoden

Der Vorsitzende bereitet den Beginn der Arbeiten des Konvents vor, indem er die öffentliche Debatte auswertet. Dem Präsidium fällt die Aufgabe zu, Anstöße zu geben, und es erstellt eine erste Arbeitsgrundlage für den Konvent.

Das Präsidium kann die Kommissionsdienste und Experten seiner Wahl zu allen technischen Fragen konsultieren, die seines Erachtens vertieft werden sollten. Es kann Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Rat wird über den Stand der Arbeiten des Konvents auf dem Laufenden gehalten. Der Vorsitzende des Konvents legt auf jeder Tagung des Europäischen Rates einen mündlichen Bericht über den Stand der Arbeiten vor; dies ermöglicht es zugleich, die Ansichten der Staats- und Regierungschefs einzuholen.

Der Konvent tritt in Brüssel zusammen. Seine Erörterungen und sämtliche offiziellen Dokumente sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Konvent arbeitet in den elf Arbeitssprachen der Union.

Abschlussdokument

Der Konvent prüft die verschiedenen Fragen. Er erstellt ein Abschlussdokument, das entweder verschiedene Optionen mit der Angabe, inwieweit diese Optionen im Konvent Unterstützung gefunden haben, oder - im Falle eines Konsenses - Empfehlungen enthalten kann.

Zusammen mit den Ergebnissen der Debatten in den einzelnen Staaten über die Zukunft der Union dient das Abschlussdokument als Ausgangspunkt für die Arbeit der Regierungskonferenz, die die endgültigen Beschlüsse fassen wird.

Forum

Im Hinblick auf eine umfassende Debatte und die Beteiligung aller Bürger an dieser Debatte steht ein Forum allen Organisationen offen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, nichtstaatliche Organisationen, Hochschulen usw.). Es handelt sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet werden. Ihre Beiträge werden in die Debatte einfließen. Diese Organisationen können nach vom Präsidium festzulegenden Modalitäten zu besonderen Themen gehört oder konsultiert werden.

Sekretariat

Das Präsidium wird von einem Konventssekretariat unterstützt, das vom Generalsekretariat des Rates wahrgenommen wird. Experten der Kommission und des Europäischen Parlaments können daran beteiligt werden.

ANLAGE II

**ERKLÄRUNG ZUR EINSATZBEREITSCHAFT AUF DEM GEBIET DER
GEMEINSAMEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

- A) In Nizza und in Göteborg hat sich der Europäische Rat verpflichtet, die Union in diesem Bereich rasch einsatzbereit zu machen und spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates in Laeken einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Der Europäische Rat hat auf seiner außerordentlichen Tagung am 21. September 2001 dieses Ziel bestätigt: "Die Union wird am effizientesten handeln können, wenn sie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) weiter ausbaut und aus der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) umgehend ein einsatzbereites Instrument macht".

Durch die Weiterentwicklung der ESVP, die Stärkung ihrer - zivilen wie auch militärischen - Fähigkeiten und die Schaffung der entsprechenden EU-Strukturen ist die Union nunmehr in der Lage, Operationen zur Krisenbewältigung durchzuführen. Im Zuge der weiteren Entwicklung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten wird die Union in der Lage sein, nach und nach immer anspruchsvollere Operationen durchzuführen. Entscheidungen, von dieser Fähigkeit Gebrauch zu machen, werden unter Berücksichtigung der Umstände der jeweiligen Situation getroffen, wobei die zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten einen entscheidenden Faktor darstellen.

- B) Diese Handlungsfähigkeit ist das Ergebnis erheblicher Fortschritte, die seit den Tagungen des Europäischen Rates in Köln und Helsinki erzielt wurden.

FÄHIGKEITEN

Auf den Konferenzen über die militärischen und über die polizeilichen Fähigkeiten konnten Fortschritte auf dem Wege zur Erreichung der Fähigkeitsziele verzeichnet werden. Die Mitgliedstaaten haben auf der Grundlage innerstaatlicher Entscheidungen freiwillige Beiträge zugesagt. Der Aufbau der militärischen Fähigkeiten impliziert nicht die Schaffung einer europäischen Armee. Die nicht der Europäischen Union angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und andere Länder, die sich um den Beitritt zur Europäischen Union bewerben, haben sehr wertvolle ergänzende Beiträge im militärischen und im polizeilichen Bereich zugesagt, mit denen die europäischen Fähigkeiten verbessert werden sollen.

STRUKTUREN UND VERFAHREN

Auf der Grundlage der gebilligten Übungspolitik und des gebilligten Übungsprogramms hat die Union begonnen, ihre Strukturen und Verfahren im Zusammenhang mit den zivilen und militärischen Aspekten von Operationen zur Krisenbewältigung zu testen. Die Europäische Union hat Strukturen und Verfahren für die Krisenbewältigung geschaffen, die es ihr ermöglichen, militärische Operationen zur Krisenbewältigung zu analysieren, zu planen und zu beschließen sowie - in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist - einzuleiten und durchzuführen.

VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO

Die Fähigkeit der Union zur Krisenbewältigung ist durch die Fortentwicklung der Konsultationen, der Zusammenarbeit und der Transparenz zwischen den beiden Organisationen im Rahmen der Krisenbewältigung auf dem westlichen Balkan gestärkt worden.

REGELUNGEN MIT DEN PARTNERLÄNDERN

Die mit den nicht der Union angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und anderen Ländern, die sich um den Beitritt zur Europäischen Union bewerben, sowie mit Kanada, Russland und der Ukraine vereinbarten Regelungen wurden weiter umgesetzt.

- C) Um die Europäische Union in die Lage zu versetzen, Operationen zur Krisenbewältigung im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben, einschließlich Operationen, die größte Anforderungen im Hinblick auf Größenordnung, Verlegungsfrist und Komplexität stellen, durchzuführen, müssen noch erhebliche Fortschritte erzielt werden:

AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG DER MILITÄRISCHEN UND DER ZIVILEN FÄHIGKEITEN

Die ausgewogene Entwicklung der militärischen und der zivilen Fähigkeiten ist für eine wirksame Krisenbewältigung durch die Union notwendig; dies erfordert eine enge Koordinierung aller - zivilen wie auch militärischen - Mittel und Instrumente, die der Union zur Verfügung stehen.

Die Stärkung der militärischen Fähigkeiten entsprechend dem Europäischen Aktionsplan, mit dem die ermittelten Lücken geschlossen werden sollen, und die Umsetzung der Übungspolitik werden erforderlich sein, damit die Union in zunehmendem Maße immer komplexere Operationen durchführen kann. Es sollte betont werden, wie wichtig es ist, dass der Mechanismus zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten festgelegt wird, damit vor allem unnötige Doppelarbeit vermieden und – was die betroffenen Mitgliedstaaten anbelangt - dem Verteidigungsplanungsprozess der NATO und dem Planungs- und Überprüfungsprozess der Partnerschaft für den Frieden (PfP) Rechnung getragen wird.

Der Aktionsplan im Polizeibereich wird umgesetzt, um die Union in die Lage zu versetzen, in naher Zukunft Polizeieinsätze durchzuführen. Die Union wird sich weiterhin darum bemühen, die Mittel zu entwickeln, mit denen sich die konkreten Ziele in den nachstehenden prioritären Bereichen rasch erreichen und umsetzen lassen: Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutz.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die Union und insbesondere die zuständigen Minister nach neuen Lösungen und neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen, um die notwendigen Fähigkeiten im Einklang mit diesem Bericht unter optimaler Nutzung der Ressourcen aufzubauen.

ABSCHLIESSENDE AUSARBEITUNG DER VEREINBARUNGEN MIT DER NATO

Die Union beabsichtigt, die Sicherheitsvereinbarungen mit der NATO zum Abschluss zu bringen und die Übereinkünfte über den gesicherten Zugang zur Einsatzplanung des Bündnisses, über die Annahme der Verfügbarkeit von vorab identifizierten Mitteln und Fähigkeiten der NATO und über die Bestimmung einer Reihe der Union zur Verfügung gestellter Führungsoptionen zu schließen. Diese Übereinkünfte sind für die ESVP von wesentlicher Bedeutung und werden die verfügbaren Fähigkeiten der Union erheblich erweitern.

UMSETZUNG DER REGELUNGEN MIT DEN PARTNERLÄNDERN

Die vollständige und umfassende Umsetzung der Regelungen, die in Nizza mit den Fünfzehn und den Sechs vereinbart wurden, deren ergänzender Beitrag zu den zivilen und den militärischen Fähigkeiten und deren Beteiligung an einer Operation zur Krisenbewältigung nach Maßgabe dieser Regelungen (insbesondere unter Einsetzung eines Ausschusses der beitragenden Länder im Falle einer Operation) werden eine beträchtliche Verstärkung für die von der Europäischen Union geführten Operationen zur Krisenbewältigung darstellen.

ANLAGE III

ERKLÄRUNG ZUR LAGE IM NAHEN OSTEN

Angesichts der äußerst ernstesten Lage muss sich jeder seiner Verantwortung stellen: Die Beendigung der Gewalt ist zwingend erforderlich.

Grundlage für den Frieden können nur die Resolutionen 242 und 338 der Vereinten Nationen sein sowie

- die Bekräftigung und die uneingeschränkte Anerkennung des unwiderruflichen Rechts Israels, innerhalb international anerkannter Grenzen in Frieden und Sicherheit zu leben;
- die Schaffung eines lebensfähigen, unabhängigen und demokratischen palästinensischen Staates sowie die Beendigung der Besetzung der palästinensischen Gebiete.

Für die Verhandlungen und für die Zerschlagung des Terrorismus sowie zur Schaffung des Friedens braucht Israel die Palästinensische Behörde und ihren gewählten Präsidenten Yasser Arafat als Partner. Ihre Fähigkeit, den Terrorismus zu bekämpfen, darf nicht geschwächt werden. Die Europäische Union ruft die Palästinensische Behörde erneut auf, alles zu tun, um Terrorakte zu verhindern.

Die Europäische Union erinnert daran, dass von den Parteien folgende Verpflichtungen erwartet werden:

- von der Palästinensischen Behörde: Auflösung der Terrornetze der Hamas und des Islamischen Dschihad einschließlich der Verhaftung und gerichtlichen Verfolgung aller Verdächtigen; öffentlicher Aufruf in arabischer Sprache zur Beendigung der bewaffneten Intifada;
- von der israelischen Regierung: Rückzug ihrer Militärkräfte und Einstellung der außergerichtlichen Hinrichtungen; Aufhebung der Blockaden und sämtlicher dem palästinensischen Volk auferlegter Beschränkungen; Stopp der Siedlungspolitik und Einstellung der gegen die palästinensischen Infrastrukturen gerichteten Operationen.

Die Erfüllung dieser Verpflichtungen erfordert ein entschlossenes Handeln sowohl vonseiten der Palästinensischen Behörde als auch vonseiten Israels.

Die unverzügliche und bedingungslose Umsetzung des Tenet-Plans für einen Waffenstillstand und der Empfehlungen der Mitchell-Kommission stellt nach wie vor den Weg zu einer Wiederaufnahme des politischen Dialogs dar.

Die Europäische Union bleibt der Überzeugung, dass die Schaffung eines unparteiischen Überwachungsmechanismus im Interesse beider Seiten läge. Sie ist bereit, sich an einem solchen Mechanismus aktiv zu beteiligen.

Es ist unerlässlich und dringend geboten, dass die Europäische Union, die Vereinten Nationen, die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation sowie die am stärksten betroffenen arabischen Länder entschlossen und konzertiert handeln. Zu diesem Zweck hat der Europäische Rat den Hohen Vertreter Javier Solana beauftragt, die entsprechenden Gespräche weiter zu führen.

Die Union misst einem Programm zur Wiederankurbelung der Wirtschaft, bei dem der Schwerpunkt auf Palästina liegt, als Frieden fördernde Maßnahme große Bedeutung bei.

Die Europäische Union wird sich weiterhin darum bemühen, dass zwei Staaten, Israel und Palästina, in Frieden und Sicherheit nebeneinander leben können.

Der Frieden im Nahen Osten kann nur dann umfassend sein, wenn auch Syrien und Libanon einbezogen sind.

ANLAGE IV

**DEM EUROPÄISCHEN RAT (LAEKEN)
VORGELEGTE DOKUMENTE**

- Strategiepapier und Bericht der Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt
[\(14117/01\)](#)
- Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 10. Dezember 2001 zur Erweiterung
[\(15059/1/01 + REV 1 \(en\)\)](#)
- Bericht des Vorsitzes über das Vorgehen der Europäischen Union nach den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten
[\(14919/1/01 REV 1\)](#)
- Bericht des Vorsitzes über die ESVP
[\(15193/01 + COR 1 \(de\) + COR 2 \(en\)\)](#)
- Bericht des Vorsitzes zur Evaluierung der Umsetzung der Schlussfolgerungen von Tampere
[\(14926/01 + COR 1 \(fr\) + COR 2 \(it\)\)](#)
- Mitteilung der Kommission über die halbjährliche Aktualisierung des Anzeigers der Fortschritte bei der Schaffung eines "Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" in der Europäischen Union (2. Halbjahr 2001)
[\(13554/01\)](#)
- Schlussfolgerungen des Rates (Binnenmarkt, Verbraucher und Tourismus) zu den Leistungen der Daseinsvorsorge
[\(14866/01\)](#)
- Bericht der Kommission zu den Leistungen der Daseinsvorsorge
[\(13235/01\)](#)
- Bericht des Vorsitzes über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt
[\(14943/01 + COR 1 \(fr, es\)\)](#)
- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zur Wirtschaftslage
[\(15232/01\)](#)

- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat über die Besteuerung von Zinserträgen
(15325/01 + COR 1 (fr) + COR 2 (de) + COR 3 (en))
- Schlussfolgerungen des Rates zu den umweltspezifischen Leitindikatoren für nachhaltige Entwicklung zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung
([14589/01 + COR 1 \(en\)](#))
- Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) zur Strategie für die nachhaltige Entwicklung (weiteres Vorgehen in Bezug auf die in Göteborg behandelten Umweltaspekte)
([15280/01](#))
- Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) zum internationalen Umweltmanagement
([15281/01](#))
- Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2001 (Rat/Kommission)
([13421/01](#))
- Entscheidung des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2002
([14912/01+ COR 1 \(en\)](#))
- Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten
([14911/01](#))
- Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung/ Sozialpolitik): Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität (Indikatoren für die Qualität der Arbeitsplätze)
([14913/01 + ADD 1](#))
- Mitteilung der Kommission: Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität - Bericht des Beschäftigungsausschusses
([14263/01](#))
- Gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über Zielsetzungen und Arbeitsmethoden im Bereich der Renten
([14098/01 + COR 1 \(nl\)](#))
- Mitteilung der Kommission über die künftige Entwicklung des sozialen Schutzes in einer langfristigen Perspektive: zukunftssichere Renten
([10672/01](#))
- Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung
([13509/01 + ADD 1 REV 2](#))

- Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung
[\(15223/01 + COR 1 \(it\) + COR 2 \(fr\) + COR 3 \(fi\) + ADD 1 + ADD 2\)](#)
- Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit: Parameter für die Modernisierung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
[\(15045/01+ COR 1 \(en\)\)](#)
- Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit: Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Drittstaatsangehörige (Rechtsgrundlage)
[\(15056/01\)](#)
- Mitteilung der Kommission: Artikel 299 Absatz 2: Durchführung der Strategie einer nachhaltigen Entwicklung für die Gebiete in äußerster Randlage - Übersicht über die erzielten Fortschritte und Arbeitsprogramm mit vorläufigem Zeitplan
[\(15246/01\)](#)
- Bericht der Mandelkern-Gruppe über die Verwaltungsvereinfachung
[\(14654/01\)](#)
- Mitteilung der Kommission "Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds"
[\(15225/01\)](#)
- Bericht der Kommission "Bessere Rechtsetzung 2001"
[\(15181/01\)](#)
- Vorbereitung des Rates auf die Erweiterung: Zwischenbericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters
[\(15100/01\)](#)
- Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Durchführung der Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union für die Ukraine
[\(15195/01\)](#)